

Teilnahmebedingungen für Öffentliche Teilnahmewettbewerbe

für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Abschnitt 1 und 2
bzw. nach SektVO

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen" (VOB/A) 2019 bzw. SektVO 2021.

Das Vergabeverfahren ist zweistufig. Zunächst erfolgt ein Teilnahmewettbewerb bzw. ein Bewerbings-/Auswahlverfahren nach festgelegten Eignungskriterien und danach die Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber.

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags elektronisch in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Bewerber, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich mit anderen Bewerbern eine Bewerbergemeinschaft bilden, werden als Einzelbewerber ausgeschlossen.

3. Form und Inhalt des Teilnahmeantrags

- 3.1 (1) siehe unter
 - KEV 160 (T) A - Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb National - bzw.
 - KEV 160.1 (T) A EU sowie SektVO - Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU -
 Nr. 3 und 4.

(2) Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Alle Eintragungen des Bewerbers müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

4. Frist für die Teilnahmeanträge

Es gilt der in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - genannte Einreichungstermin.

5. Vorwegausschluss von Teilnahmeanträgen

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerbern, die die Voraussetzungen des Nr. 2 der Teilnahmebedingungen erfüllen.

6. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Teilnahmeantrages wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich angegeben ist.